



**Beschluss der Prüfungsausschüsse Mikrotechnologie und Nanostrukturen  
zur Durchführung weiterer Versuche im Fortgeschrittenenpraktikum**

Die Prüfungsausschüsse für den Bachelor- und für den Master-Studiengang beschließen mit sofortiger Wirkung, dass über die drei Pflichtversuche der Fortgeschrittenenpraktika hinausgehende Versuche als Praktika anrechenbar sind. Der vierte und fünfte Versuch beider Praktika wird dabei mit jeweils 1,5 CP auf vorherigen Antrag hin angerechnet. Die so erreichbare maximale Zahl von CP beträgt damit für beide Praktika 9 CP.

Saarbrücken, 30.07.2013

Prof. Uwe Hartmann  
Vorsitzender der Prüfungsausschüsse MuN – BA/MA